



Der Kampf um Rechte

Die Freiplatzaktion Basel setzt sich für die Wahrung der Rechte von Migrant:innen ein. So steht es in unseren Vereinsstatuten. Und dieses Selbstverständnis teilen wir mit vielen anderen Organisationen, etwa auch dem Projekt "Pikett-Asyl", das wir vor zwei Jahren gemeinsam mit der Freiplatzaktion Zürich, den demokratischen Jurist*innen Schweiz und dem Solidaritätsnetz Bern ins Leben gerufen haben. Der Einsatz für die Rechte von Migrant:innen ist jedoch in den vergangenen Jahren deutlich komplexer geworden: zum einen ist der Bereich des Asyl- und Ausländerrechts ständigen Reformen unterworfen. In vielen Fällen wurde dabei die Rechtsposition von Zugewanderten Menschen geschwächt. Etwa durch die Beschneidung von Grundrechten wie dem Datenschutz, dem Recht auf Selbstbestimmung oder der Bewegungsfreiheit.

Gleichzeitig muss man in den vergangenen Jahren auch feststellen, dass die Geltung von Recht und rechtsstaatlichen Garantien für Geflüchtete als solche zunehmend in Frage gestellt werden, eine Tendenz die sich sowohl in der Schweiz als auch in Europa beobachten lässt. Dies geschieht etwa über politische motivierte Entscheide von Personen in Richter:innen-Positionen, über nicht abreissende Forderungen nach "Law and Order"-Politik und hartem Durchgreifen von Politiker:innen des gesamten Parteienspektrums, sowie über Massnahmen zur aktiven Kriminalisierung von Geflüchteten.

Die vorliegende Ausgabe des Trotzdem möchte einige Schlaglichter auf diese besorgniserregende Entwicklung werfen, die uns in unserem Alltag hier in der Freiplatzaktion täglich umtreibt. Denn trotz all seiner Makel, Leerstellen und Ausschlüsse sind wir auf den liberalen

Rechtsstaat angewiesen, um die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben hier in der Schweiz aktiv einfordern zu können. Wir wünschen euch eine spannende Lektüre!

Parteipolitik im Gerichtssaal

Seiten 2-3

«Crimmigration»

Seiten 4-5

Umkämpfter Rechtsstaat

Seiten 6-7

«Jedä Scheiss isch ä Chance»

Seiten 8

Politische Überzeugungen in der Justiz

Parteipolitik im Gerichtssaal

Im April widersprach ein rechtsbesetztes Richterergremium des Bundesverwaltungsgerichts einer Praxisänderung des SEM zur Asylgewährung afghanischer Frauen. Dieser Fall veranschaulicht, wie politische Überzeugungen auch die Justiz beeinflussen.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellte im Sommer 2023 fest, dass weibliche Asylsuchende aus Afghanistan «sowohl als Opfer diskriminierender Gesetzgebung (...) als auch einer religiös motivierten Verfolgung» betrachtet werden müssen und ihnen daher grundsätzlich die Flüchtlingseigenschaft zuerkennen ist. Bereits Ende des letzten Jahres forderten zwei Motionen aus den Reihen der SVP und FDP, die Praxisänderung wieder rückgängig zu machen. Es erstaunt daher nicht, dass ein konservatives Richterergremium – bestehend aus zwei SVP- sowie einem FDP-Richter – dieser Praxisänderung nun in einem kürzlich ergangenen Urteil widersprochen hat. Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht in einer anderen, ausgewogeneren Besetzung (Grüne, FDP und parteilos) einige Monate zuvor diese Praxisänderung noch bestätigt.

Rechte Richter:innen deutlich strenger

Bundesrichter:innen werden in der Schweiz durch das Parlament gewählt. Somit haben regelmässig nur Richter:innen, welche einer Partei angehören, eine reale Chance, gewählt zu werden. So verwundert es nicht, dass seit 1943 keine parteiunabhängige:r Richter:in mehr die Wahl an das höchste Gericht der Schweiz (Bundesgericht) geschafft hat. Die Wahl von Richtern nach Parteizugehörigkeit ist in der Schweiz eine etablierte Praxis, die sicherstellen soll, dass die politische Viel-

falt auch in der Justiz repräsentiert wird. Gleichzeitig wird dadurch die Frage von Interessenskonflikten sowie der Neutralität der Justiz aufgeworfen. Dabei ist die Unabhängigkeit der Justiz ein zentraler Pfeiler eines jeden demokratischen Rechtsstaates. Während das Bundesverwaltungsgericht sich bereits mehrfach auf den Standpunkt gestellt hat, dass die Parteizugehörigkeit der Richter:innen nicht relevant sei und diese neutral urteilen, gibt es verschiedene Studien, die gerade im Asylrecht das Gegenteil belegen.

Die ETH belegte in einer 2021 veröffentlichten Studie, dass SVP- und FDP-

wurden am VG Gera in den Jahren 2015-2021 gerade einmal 0,72% Dublin-Verfahren zu Italien positiv entschieden, während der bundesweite Durchschnitt im selben Zeitraum bei 27.6% liegt. Zwischen 2017-2019, als einer der AfD-nahen Richter für die Eritrea-Verfahren zuständig war, lag die Erfolgsquote bei gerade 0.98% im Gegensatz zum bundesweiten Durchschnitt von 11,32%. Fatal, wird bedacht, welche Auswirkungen diese Entscheidungen auf die Betroffenen haben.

Einfluss der Wiederwahl auf die Unabhängigkeit der Richter

In der Schweiz wird die Unabhängigkeit der Richter neben ihrer Parteizugehörigkeit auch durch das System der regelmässigen Wiederwahlen in Frage gestellt. Denn die Bundesrichter:innen werden alle sechs Jahre vom Parlament gewählt. Es liegt nahe, dass Richter:innen sich dadurch eher dazu verleitet sehen, ihre Entscheidungen an den Erwartungen der politischen Parteien auszurichten, um sich ihre Wiederwahl zu sichern.

Dass von der Parteilinie abweichende Urteile Konsequenzen für die Richter:innen haben können, zeigte sich zuletzt im Jahr 2020, als die SVP die Abwahl ihres eigenen Bundesrichters, Yves Donzallaz, empfahl. Dies, weil er zuletzt mehrere Urteile gefällt hat, die der SVP unliebsam waren, insbesondere zum Verhältnis von Landesrecht zu internationalem Recht.

Während das Bundesverwaltungsgericht sich bereits mehrfach auf den Standpunkt gestellt hat, dass die Parteizugehörigkeit der Richter:innen nicht relevant sei und diese neutral urteilen, gibt es verschiedene Studien, die gerade im Asylrecht das Gegenteil belegen.

Richter:innen in den beiden Asylabteilungen des Bundesverwaltungsgerichts deutlich weniger Fälle gutheissen als ihre Kolleg:innen. Ältere Recherchen kommen zum selben Ergebnis. Noch erschreckender zeigt sich dies am deutschen Verwaltungsgericht (VG) Gera, was vor allem auf zwei AfD-nahe Richter in der Asylabteilung zurückzuführen ist. Beispielsweise



Die Wahl der Bundesrichter:innen steht auch international immer wieder in der Kritik. GRECO, die Antikorruptionskommission des Europarats, hat bereits mehrfach festgehalten, dass das Wahlverfahren der Bundesrichter:innen unvereinbar mit den Prinzipien einer modernen Demokratie sei. Die Mandatssteuer – Bundesrichter:innen sind verpflichtet, einen Teil ihres Gehalts ihrer Partei zu entrichten – steht dabei besonders in Verruf.

Die Unabhängigkeit der Justiz als unerreichtes Ideal

Ende 2021 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Justiz-Initiative, welche eine Wahl der Bundesrichter:innen im Losverfahren vorsah, entschieden abgelehnt. Die Initiative löste die bestehenden Probleme nur auf den ersten Blick. Mit der Justiz-Initiative wäre die demokratische Wahl der Richter:innen weggefallen und stattdessen hätte es ein vorangeschaltetes Zulassungsverfahren durch eine Expert:innenkommission gegeben. Unter diesem Aspekt wurde die Initiative auch als «Symptom einer zu-

nehmenden Demokratiefeindlichkeit in einer gewissen elitären Öffentlichkeit» wahrgenommen.

Fakt ist, dass es keine vollkommen unabhängigen Richter:innen gibt, denn schliesslich handelt es sich auch bei ihnen um Menschen mit eigenen politischen Ansichten. Dabei gibt es Rechtsgebiete, bei welchen diese Überzeugungen weniger durchdringen als bei anderen. Dass sich die Ansichten der Richter:innen im Migrationsrecht, welches insbesondere bei den Rechtsparteien unaufhörlich im Mittelpunkt ihrer politischen Debatten steht, besonders deutlich zeigen, erstaunt wenig.

Grundsätzlich gibt es an einer demokratisch legitimierten Wahl von Richter:innen nichts auszusetzen, im Gegenteil. In einem Umfeld, welches sich kontinuierlich nach rechts bewegt und in welchem die demokratisch legitimierte Antwort auf die Probleme im europäischen Asylwesen das menschenverachtende Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) darstellt, ist dieser Umstand jedoch beängstigend. Letztlich wird dadurch erneut verdeutlicht, welcher Relevanz der politischen Partizipation,

insbesondere in Bezug auf (Parlaments-)Wahlen, zukommt. (lsp)

Leseliste:

Gabriel Gertsch, *Richterliche Unabhängigkeit und Konsistenz am Bundesverwaltungsgericht: eine quantitative Studie*, ZBI1/2021, S. 34-56

https://bleibdranplus.de/wp-content/uploads/Magazin_202303_web.pdf, S. 12 ff.

<https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/die-schweiz-hat-probleme-mit-der-unabhaengigkeit-ihrer-bundesrichter/46026818>

Andreas Glaser, *Die Justiz-Initiative: Besetzung des Bundesgerichts im Losverfahren?* AJP 10/2018, S. 1251 ff.

Kriminalisierung von Flucht und Migration

«Crimmigration»

Crimmigration wird in der Literatur und Forschung als juristischer Prozess beschrieben, der Migration (oder bestimmte Arten von Migration) als strafrechtliches Delikt konstruiert und versucht, die Regeln des Migrationsrechts durch herkömmlich im Strafrecht verwendete Massnahmen und Verfahren durchzusetzen. Kriminalitätsbekämpfung und Migrationskontrolle vermischen sich so und sind Ursache und zugleich Wirkung des gängigen Narrativs der Verschränkung von Migration und Kriminalität. «Crimmigration» ist damit Ausdruck des gesellschaftlichen Diskurses, in dem die Konstruktion von Migration, des Fremden und Anderen mit Konstruktionen von Kriminalität, Unsicherheit und Gefahr einhergeht. Ganz konkret hat dies zur Folge, dass verfahrensrechtliche Garantien wie beispielsweise die Unschuldsvermutung abgebaut werden. Zudem werden Strategien und Praktiken aus dem System der Kriminalitätskontrolle zur Steuerung von Migration übernommen (bspw. Auslese von Handydaten, Screening, Gesichtserkennung, Vernetzung von Datenbanken, auf welche sowohl Verwaltungsbehörden als auch Strafverfolgungsbehörden Zugriff haben etc.). Es findet ein massiver Rechtsabbau statt, der wiederum über das Migrationsrecht auf das Strafrecht zurückwirkt.

In diesem Frühling durfte ich als Prozessbeobachterin einen Teil eines Verfahrens begleiten, das vor allem auf seine Aussenwirkung der Abschreckung ausgerichtet ist.

Malta, 29. Mai 2024

Karg und trocken sieht Malta von oben aus dem Flugzeug aus, kurz bevor ich lande. Dunkelblau das Meer welches die kleine Insel umgibt. Die hohen Klippen und die imposanten Stadtmauern von Valletta stehen wortwörtlich für die «Festung Europa». Ich hingegen habe nicht mal meinen Pass dabei – den brauch ich auch gar nicht – geschweige denn ein Visum. Ich werde auch nicht kontrolliert, kann

ohne Weiteres einreisen. Direkt vor mir stolpert eine Gruppe von Junggesellen über den Randstein bei der Bushaltestelle. Sie feiern mit viel Lärm und Bier den Abschied aus einer vermeintlichen Freiheit.

Freiheit? Freiheit ist gemäss Duden ein Zustand, in dem jemand von bestimmten persönlichen oder gesellschaftlichen, als Zwang oder Last empfundenen Bindungen oder Verpflichtungen frei ist und sich in seinen Entscheidungen o. Ä. nicht [mehr] eingeschränkt fühlt. Eva von Redecker, eine deutsche Philosophin, setzt dem entgegen und ist der Meinung, dass man nicht nur frei ist, wenn man weggang und sich bewegen kann, sondern wenn man einen Ort hat, wo man nicht bedroht ist. Freiheit ist einen Ort zu haben, wo man sich zu Hause fühlt. Freiheit ist für Redecker, Lebenszeit zu haben, erfüllte Lebenszeit.

Zurück nach Malta.

Am nächsten Tag treffe ich Amadou und Yero, zwei junge Männer aus Guinea. Auch sie wollten frei sein, ein zu Hause haben, wo sie sich sicher fühlen und mit ihrer Familie leben können. Doch es kam alles anders.

Amadou, Yero und Lamine gehörten zu einer Gruppe von Migrant:innen, die am 26. März 2019 auf einem Gummiboot aus Libyen flohen. Sie gerieten in Seenot und wurden von einem patrouillierenden Militärflugzeug der europäischen Militäroperation Eunavfor Med geortet. Der Kapitän eines Frachtschiffes, welches sich in der Nähe befand, wurde angewiesen die Menschen zu retten und sie nach Lybien zurück zu bringen. Die Migrant:innen protestierten gegen diese «Rückführung», welche grundsätzlich völkerrechtlich verboten ist, und überzeugten die Besatzung der El Hiblu 1, nach Norden, nach Malta zu steuern. Bei dem Protest wurde niemand verletzt und es wurde nichts beschädigt. Yero, Lamine und Amadou damals 15, 16, und 19 Jahre alt, waren die einzigen, die etwas Englisch sprachen und sich mit dem türkischen Kapitän unterhalten konnten.

Sie vermittelten zwischen der Besatzung und den anderen Geflüchteten. Diese drei wurden direkt bei ihrer Ankunft in Malta verhaftet und sieben Monate lang inhaftiert. Die drei Jungs müssen sich nun vor einem maltesischen Gericht wegen Terrorismus verantworten und es drohen ihnen im Falle einer Verurteilung mehrfach lebenslange Gefängnisstrafen.

Seit über fünf Jahren sind die drei nun in ein langwieriges, anstrengendes und kostspieliges Verfahren verwickelt. Fast alle anderen Geflüchteten sind mittlerweile weitergereist. Die während der Überfahrt schwangere Frau von Amadou hat ihr Kind geboren und die Tochter geht inzwischen in den Kindergarten. Ihr Vater ist zwar auf Kautions frei, muss sich aber an unzählige Auflagen halten, darf nicht näher als 30 Meter ans Meer, muss sich zweimal am Tag bei der Polizei melden und wird konstant überwacht.

Am 30. Mai dieses Jahres durfte ich dabei sein, als über die zentrale Frage der Zuständigkeit Maltas für das angebliche Verbrechen entschieden wurde. Die Anwälte haben vorgängig den Einwand erhoben, dass sich der Protest der Geflüchteten gar nicht im maltesischen Hoheitsgebiet abgespielt hatte und daher Malta diesbezüglich nicht urteilen dürfe. Die Jungs waren sichtlich aufgeregt. Wenn die Richterin nun entschied, dass die Gerichtsbarkeit nicht gegeben ist, wäre der Prozess endlich fertig und sie damit frei.

Doch es soll ein Zeichen gesetzt werden. Der Fall ist politisch brisant. Die Richterin entschied, dass die Gerichtsbarkeit wegen des sogenannten «fortgesetzten Sachverhalts» doch gegeben sei. Der Traum der Freiheit rückt weit in die Ferne. Im Gegensatz zum in Griechenland gegen Geflüchtete geführten sogenannten Pylos9-Verfahren, verpasste Malta damit die Chance, die unhaltbaren Vorwürfe endgültig fallen zu lassen. Es ist klar, dass der maltesische Staat ein Exempel statuiert, um vor zukünftigem Widerstand gegen – notabene illegale – Pushbacks abzuschrecken. (lea)



„Crimmigration“ wird auch über Bilder hergestellt.
Der ehemalige Österreichische Bundesminister
Sebastian Kurz besichtigt eine Simulation eines
Grenzüberwachungseinsatzes auf einem
Frontex- Schiff in Malta.
(Bild: Österreichisches Aussenministerium)

Recht und Ordnung statt Grundrechte

Umkämpfter Rechtsstaat

In seinem neu erschienen Buch «Law statt Order» zeigt der Politik- und Rechtswissenschaftler Maximilian Pichl auf, wie der Begriff des «Rechtsstaats» in den vergangenen Jahren im deutschsprachigen Raum zunehmend im politischen Diskurs auftaucht und dabei eine starke Aufladung erfahren hat. So wurde von führenden deutschen Politiker:innen etwa nach der Silvesternacht in Köln 2015/16 davon gesprochen, dass nun mit der vollen Härte des «Rechtsstaats» gegen die Täter vorgegangen werden solle. Oder dass man im Nachgang des Migrationsommers 2015 die Rechtsstaatlichkeit wieder herstellen müsse. Pichl zeigt in seinem Buch, dass der Begriff dadurch eine ganz neue Bedeutung bekommt: Rechtsstaat wird quasi synonym mit Strafverfolgung verwendet. Dabei meint der Begriff «Rechtsstaat» und Rechtstaatlichkeit – wie der Autor historisch plausibel darlegt – etwas völlig anderes: nämlich der Schutz der Bevölkerung vor dem uneingeschränkten Zugriff staatlicher Macht durch die Gewährung individueller Grundrechte. Der Rechtsstaat wurde in Europa und den USA im 19. Jahrhundert von einem liberalen Bürgertum als Gegenprojekt zum „Polizeistaat“ vorangetrieben. Damit wollte man die bis dahin geltende feudale Ordnung mit ihrem despotischen Strafsystem in ihre Schranken weisen und individuelle Rechte (zumindest diejenigen von weissen Männern) stärken.

Bedeutungsverschiebungen in der jüngeren Gegenwart

Diese bemerkenswerte Bedeutungsverschiebung wurde bereits von den Natio-

nalsozialisten vorangetrieben, die schon früh damit begonnen haben, staatlichen Terror in eine juristische Sprache zu verpacken. Als Ausgangspunkt für die jüngeren Verschiebungen verweist Pichl jedoch auf den amerikanischen Kontext der «Law-and-Order»-Politiken, die als staatliche Begleitmassnahme zur Einführung einer neoliberalen Wirtschaftsordnung in den 1980er-Jahren während der Reagan-Zeit in Erscheinung traten. Der Rückgriff auf rechtliche Argumente diente dabei als strategisches Instrument, um die Legitimität und Akzeptanz von harten Strafmassnahmen zu erhöhen. Dies Massnahmen zielten in erster Linie auf ärmere Bevölkerungsschichten, die sich gegen die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zur Wehr setzten.

Die «Neue Rechte», geprägt durch die amerikanische «Alt-right-Bewegung», knüpfte in den vergangenen Jahren an diese Strategie an. Ihre Bestrebungen, die in der Verfassung verankerten Grund- und Menschenrechte auszuhebeln, werden mit einer legalistischen Rhetorik verknüpft, welche beispielsweise die «Illegalität» von Einwanderung sprachlich so oft wiederholt, dass die Begriffe eine untrennbare Verbindung eingehen (siehe Artikel zu «Crimmigration» in dieser Ausgabe).

Der Diskurs in der Schweiz

Zumindest strukturell kann auch die Schweiz in dieser Hinsicht auf eine lange Tradition zurückblicken: die «Eidgenössischen Fremdenpolizei» wurde 1917 auf dem Höhepunkt des 1. Weltkriegs dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepar-

tement unterstellt, wodurch das Thema Flucht direkt mit Fragen von Ordnungspolitik und Strafvollzug verknüpft wurde. Im Hinblick auf die Verwendung des «Rechtsstaat»-Begriffs scheint jedoch die ursprüngliche Bedeutung eines «liberalen Rechtsstaats» in den parlamentarischen Diskussionen in der Schweiz, noch deutlich stärker verankert zu sein als etwa in Deutschland: So diente die Rede von der Verletzung Rechtsstaatlicher Prinzipien als ein wesentliches überparteiliches Argument gegen die Durchsetzungsinitiative der SVP von 2016. Und in jüngster

Im Hinblick auf die Verwendung des «Rechtsstaat»-Begriffs scheint jedoch die ursprüngliche Bedeutung eines «liberalen Rechtsstaats» in den parlamentarischen Diskussionen in der Schweiz, noch deutlich stärker verankert zu sein als etwa in Deutschland.

Zeit beriefen sich die Bundesräte Baume-Schneider und Jans ganz wesentlich auf ein liberales Verständnis von Rechtsstaat, wenn sie etwa von der «Errungenschaft eines demokratischen Rechtsstaats» sprachen, der uns vor Willkür und Gewalt schütze.

Ganz anders sieht das bei der SVP aus, die sich immer wieder gerne von den neueren Strategien aus Deutschland, Österreich und den USA inspirieren lässt. So setzt etwa Roger Köppels Motion in Nationalrat "Stopp dem Asylchaos" im März des vergangenen Jahres voll und ganz auf Rechtsstaat-Rhetorik:

„Der Bundesrat hat sicherzustellen, dass das Dubliner Asylabkommen Vertragsgemäss durchgesetzt wird. Entsprechend darf bei jeder Einreichung eines Asylgesuchs nicht auf das Gesuch eingetreten werden, es sei denn, der Asylsuchende macht glaubhaft, dass er nicht über ein angrenzendes Land eingereist ist. Die Schweiz ist an allen Landesgrenzen von sicheren Drittstaaten umgeben. Die Schweiz muss im Asylbereich endlich zurück zu rechtsstaatlichen Zuständen, die auch mit dem internationalen Recht in Einklang stehen.“

Rechtskämpfe in Europa

Während die SVP im Vorfeld der Durchsetzungsinitiative noch vor der Macht "fremder Richter" warnte, weibelt sie hier für die Einhaltung internationalen Rechts. Auf welcher Seite dieses Recht steht, ist jedoch weitaus unklarer, als es die Aussage von Köppel auf den ersten Blick vermuten lässt. Denn gerade beim genannten Beispiel der Dublin-Verordnung stehen dem Recht auf staatliche Souveränität individuelle Rechte entgegen, die es etwa verbieten, dass Menschen in einen "Sicheren-Dublin"-Staat zurückgeschafft werden können, wenn die Bedingungen dort als nicht zumutbar eingestuft wurden.

Wie Lehnert/Pelzer/Pichl (2022) betonen, konnten Menschenrechtsorganisationen und Asylsuchende zahlreiche Erfolge vor den nationalen und europäischen Gerichten erzielen. Dazu zählen das Pushback-Verbot, die menschenrechtliche Einhegung der Dublin-II-Verordnung durch die Aussetzung von Dublin-Rückführungen nach Griechenland sowie die Erklärung der Abschiebep Praxis in einigen europäischen Ländern als rechtswidrig. Seit 2015 und bis heute gab es jedoch wesentliche Verschärfungen des Asylrechts sowie ein neues politisches Klima, welches sich auch auf die Rechtsprechung im Asylbereich ausgewirkt hat. In diesem Kontext ist insbesondere die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) von Veränderungen geprägt. Der EGMR, der Menschenrechtsorganisation über einen langen Zeitraum als Ressour-

ce für Rechtskämpfe diente, hat auf politischen Druck hin – unter anderem durch die Androhung des Entzugs der Finanzierung – in einer Vielzahl von Entscheidungen die Rechtsposition von Geflüchteten geschwächt. Dies betrifft unter anderem Leitentscheidungen zu Zurückweisungen, Inhaftierungen und humanitären Fluchtwegen, welche allesamt eine Intensivierung von Grenzkontrollen nahelegten.

Ebenso hat die wachsende Europäisierung des Migrationsrechts seit 2016 dazu geführt, dass immer mehr Kämpfe um das europäische Asylrecht vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ausgetragen werden. Der EuGH ist einerseits die Instanz, die einzelne Richtlinien und Verordnungen für die Rechtsanwendungspraxis auslegt, zum anderen definiert er die Reichweite des europäischen Grundrechtsschutzes nach der Grundrechtscharta (GRCh). In zahlreichen Entscheidungen hat er die individuellen Rechte von Asylsuchenden gestärkt. So hat der EuGH klargestellt, dass die Dublin-III-Verordnung grundrechtskonform auszulegen ist.

Limitierungen des Rechts

Ein wesentliches Problem, das viele dieser Rechtskämpfe mit sich bringen: die Entscheide kommen für die Kläger:innen oft zu spät. Es ist zwar durchaus möglich nachzuweisen, dass Personen der Zugang zu Rechten unrechtmässig verweigert wurde, dies hilft den Betroffenen selber oft nicht mehr viel. So wurde in einem EuGH-Urteil wehrpflichtigen Asylsuchenden aus Syrien, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, erst 2020 einen Anspruch auf Flüchtlingsschutz zugesprochen – ganze neun Jahre nach Beginn des Syrischen Bürgerkriegs.

Des Weiteren muss man leider feststellen, dass solche wichtigen Grundsatzentscheide mit der Annahme des neuen Asylpakts und dem starken Rechtsrutsch im Europäischen Parlament stark unter

Druck geraten oder sogar obsolet werden. Wie Lehnert/Pelzer/Pichl konstatieren, sind viele Rechtskämpfe im Asylbereich davon gekennzeichnet, "dass es nicht mehr vorrangig um rechtliche Details geht, son-

Wie Lehnert/Pelzer/Pichl konstatieren, sind viele Rechtskämpfe im Asylbereich davon gekennzeichnet, "dass es nicht mehr vorrangig um rechtliche Details geht, sondern ganz grundsätzlich um die Geltung von Recht und rechtsstaatlichen Garantien als solche."

dern ganz grundsätzlich um die Geltung von Recht und rechtsstaatlichen Garantien als solche." Während also die politische Rechte rhetorisch auf eine Durchsetzung des Rechtsstaats ansetzt und ihn zugleich praktisch untergräbt oder ignoriert, kämpfen Geflüchtete, Anwältin:innen und Menschenrechtsorganisationen tatsächlich für die Einhaltung rechtlicher Mindeststandards. Und dies auch durchaus mit Erfolg. Und da der Rechtsstaat in Europa (zumindest theoretisch) geflüchteten Menschen Rech-

te zusichert, lässt sich das Rechte Projekt einer "Festung Europa" nicht in letzter Konsequenz umsetzen. Genau aus diesem Grund soll den Menschen bereits an den Aussengrenzen der Zugang zu europäischem Rechtsraum verweigert werden. Und genau aus diesem Grund sollten wir das nicht zulassen. (mb)

Leseliste

Pichl, Maximilian: Law statt Order. Der Kampf um den Rechtsstaat (2024)

Lehnert, Matthias, Pelzer Marei, Pichl, Maximilian: Rechtskämpfe um das Europäische Flüchtlingsrecht nach dem Sommer 2015. In: Hänsel, Valeria, Heyer, Karl, Schmidt-Sembdner Matthias, Nina V. Schwarz (Hg.): Von Moria bis Hanau: Brutalisierung und Widerstand (2022) S. 144 - 163.

«Jedä Scheiss isch ä Chance»

In Frankreich erzielt das «Rassemblement national» 37.6 % aller Stimmen, in den USA droht eine zweite Legislatur unter Donald «Weirdo» Trump und in Grossbritannien werden Asylunterkünfte durch rechtsextreme Mobs angegriffen. Die westliche Hemisphäre droht derzeit unter einem historischen Rechtsrutsch jegliche Orientierung zu verlieren. Wie sollen wir damit umgehen?

Die GEAS-Reform kommt, Italien baut Asylzentren in Albanien, Thomas Aeschi will solche in Ruanda, seine SVP eine neue Asylinitiative und Viktor Orban einen totalen Zuwanderungsstopp für die EU. Dazwischen gibt es Ausschreitungen in Tamworth (GBR), den Nahostkonflikt, ein wirres Interview mit Donald Trump, den Artikel «Hohe Umfragewerte der AfD beunruhigen die Wirtschaft» und überall Klimakatastrophen: Mein Bildschirm steht quasi in Flammen. Zur Beruhigung überfliege ich in meinem Posteingang eine Mail mit dem Titel «Qualitätsleitern jetzt günstig», dann eine Zweite in welcher ein Kollege die Formulierung «[...] die jetzige [Legislatur] ist für all jene, welche die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen verbessern wollen, eine verlorene [...]» aufwirft. Ich lese die ganze Mail. Dann muss ich nachdenken.

In der Mail meines Kollegen geht es um die Frage, ob es aktuell sinnvoll wäre, dass sich die nicht oder kaum institutiona-

lisierten asyl- oder migrationspolitisch engagierten Kräfte in der (Deutsch)Schweiz zusammenschliessen und vermehrt Lobbying auf nationaler Ebene betreiben. Quasi ohnmächtig ob der aktuellen Ausgangslage kommt er zu obigem Schluss und plädiert für ein «Abwarten auf bessere Zeiten». Und, wer kann es ihm verdenken?

Der aktuelle Rechtsrutsch in Europa ist besorgniserregend, die Dreistigkeit und das Selbstverständnis seiner Vertreter:innen beispiellos. Der offen ausgelebte Rassismus ist verstörend und der Horizont des Machbaren erscheint tatsächlich eingeschränkt. Jedoch ist all dies nicht gänzlich neu. Umso wichtiger erscheint es mir, die (mitunter eigene) Erinnerung zu bemühen und kurz in die Vergangenheit zu blicken.

Zu jeder (mir bis dato bekannten) Zeit gab es Stimmen, die angesichts des übermächtig erscheinenden Ungemachs für einen geordneten Rückzug in den Pragmatismus plädierten. Genauso gab

es diejenigen die dafür plädierten, dass gerade deshalb so viele Gegenstimmen wie nur irgend möglich notwendig seien, auch wenn diese im schlechtesten Fall lediglich das Votum für ein «es geht auch anders!» aufrecht erhalten würden.

Mein persönlicher Blick zurück sagt mir deshalb, dass mein Kollege Unrecht hat. Auch wenn ich der Überzeugung bin, dass Menschen als solche aus einer Kombination aus Empathie, Eigennutz und Vernunft letztlich jeweils «richtig» handeln, so glaube ich dennoch, dass sie dies ohne Erinnerung an das bestehende Elend nicht einfach so tun. Diese Formel gilt insbesondere für Menschen in Machtpositionen, so beispielsweise Parlamentarier:innen. Deshalb erachte ich migrationspolitisches Lobbying gerade in scheinbar unmöglichen Zeiten als unverzichtbar. Oder anders formuliert: Bessere Zeiten kommen leider nicht einfach so, man muss stetig dafür kämpfen. (cas)

Impressum

Redaktion, Layout & Lektorat
Freiplatzaktion Basel

Abbildungsnachweise

Seite 1: Moritz Bachmann
Seite 3: Nicolas Lieber
Seite 5: Österreichisches Aussenministerium

Auflage
600 Exemplare

Spendenkonto
Basellandschaftliche
Kantonalbank
4410 Liestal/H
IBAN CH6800769016310143829

Kontakt
Freiplatzaktion Basel
Elsässerstrasse 7
CH-4056 Basel
Tel. +41 61 691 11 33
infos@freiplatzaktion-basel.ch
www.freiplatzaktion-basel.ch

